

Corona / neues Gerichtsurteil betreffend Helvetia Versicherung

JETZT bei Helvetia Verlängerung der Verjährungseinredeverzichtserklärung beantragen:

WICHTIG: betrifft **NUR** diejenigen **Helvetia-Kunden**, die seitens Helvetia eine **Kulanzvereinbarung** angeboten bekamen **UND** folgende **Zusatzbedingungen** in der Police mitversichert haben:

- "Erweiterte Versicherung für Nahrungs- und Futtermittel sowie Tiere" oder
- "Nahrungsmittel KMU"

NICHT betroffen sind die **meisten Helvetia-Kunden**, welche eine Vergleichsvereinbarung (der typische Fall mit der Ausschlussklausel für die WHO-Pandemiestufen 5 und 6) abgeschlossen haben oder keine der oben genannten Zusatzbedingungen in der Police mitversichert haben.

Aktuell

Das Handelsgericht St. Gallen hat vor kurzem ein Urteil gefällt, wonach für Kunden, welche die obengenannten Zusatzbedingungen in der Police mitversichert haben, eine Versicherungsdeckung während der Corona-Pandemie bestand und die Helvetia folglich für die Ertragsausfälle leistungspflichtig ist. Die Helvetia zog den Entscheid jedoch weiter an das Bundesgericht (Urteil ist nicht vor dem Frühling zu erwarten). Entsprechend gilt nun für die betroffenen Helvetia-Kunden, welche bereits eine Verjährungseinredeverzichtserklärung (bis zum 31. Dezember 2023) beantragt hatten, sofort zu handeln und diese zu verlängern.

Empfohlenes Vorgehen

Wenden Sie sich umgehend (bis Ende 2023) an die Helvetia Versicherung, an den zuständigen Fallbearbeiter oder per Mail mit Angabe der Policen- und oder Schadenfall-Nummer. Die Helvetia Versicherung ist gemäss Mitteilung an GastroSuisse grundsätzlich in jedem vorliegend betroffenen Fall bereit, die Verjährungseinredeverzichtserklärung zu verlängern (bis zum 31. Dezember 2025).

Vorlage:

Mailadresse: sach.schaden@helvetia.ch

Betreff: Verjährung GastroSuisse Policennummer XXXX/Schadensnummer: XXXX

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie höflich um eine weitere Verlängerung der unterzeichneten VERJÄHRUNGSEINREDEVERZICHTSERKLÄRUNG bis zum 31. Dezember 2025.

Besten Dank für eine umgehende Rückmeldung.

Freundliche Grüsse Vorname Name Adresse

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne auch an den Rechtsdienst von GastroSuisse wenden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, Hilfsmittel und Merkblätter des Rechtsdienstes sind auf der Website von GastroSuisse <https://www.gastro-suisse.ch/angebot/recht-gesetz/gastro-suisse-merkblaetter/> aufgeschaltet.

Telefonische Auskünfte zu rechtlichen Fragen rund um das Gastgewerbe erhalten **Mitglieder von GastroSuisse** in der unentgeltlichen Rechtsberatung, jeweils von Montag bis Donnerstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter:

Telefon 0848 377 777 oder E-Mail info@gastro-suisse.ch

Dieses Informationsblatt wurde mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch sind die Aussagen generell und ersetzen nie eine Beratung im Einzelfall.